



FAX: (02236) 53501 59

<http://www.guntramsdorf.at>
e-mail: office@guntramsdorf.at

Zahl:
27894-1/2014

Bearbeiter:
Ing. W/Val

Datum:
27.02.2014

KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Guntramsdorf beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgenden Punkten abzuändern:

***) Anpassungen ohne inhaltliche Änderungen des bisher rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes**

- *Geringfügige Abänderungen und Korrekturen des Flächenwidmungsplanes aufgrund der Verwendung der aktuellen DKM (Stand 04/2013) als Plangrundlage für den Flächenwidmungsplan*
- *Kenntlichmachung des Gefahrenzonenplanes für den Bereich „Eichkogel-Runse“ am westlichen Ortsrand von Guntramsdorf*

***) Inhaltliche Abänderungen des Flächenwidmungsplanes**

- *Anpassung der Widmungsgrenzen der Widmungsarten „Bauland-Sondergebiet-Badeteichsiedlung (BS-4)“, „Grünland-Wasserfläche (W)“, „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ und „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ an die aktuelle DKM bzw. an eine Naturstandsaufnahme, sowie geringfügige Änderung der Verkehrsflächenfestlegung von „öffentliche“ auf „private Verkehrsfläche (Vp)“ im südöstlichen Gemeindegebiet von Guntramsdorf im Bereich des „Hofstädterteiches“*
- *diverse Verkehrsflächenneuwidmungen im Ortsbereich von Guntramsdorf*
 - *Neuwidmung von „öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)“ im Betriebsgebietsbereich westlich der „Kammeringstraße“*
 - *Neuwidmung von „öffentlicher Verkehrsfläche (Vö)“ bzw. „öffentlicher Verkehrsfläche – Rad- und/oder Fußweg“ (Vö-1)“ im Bereich „Laxenburger Str. / Seniorenheim“*
 - *Neuausweisung eines Wendeplatzes (Widmung „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“) im Bereich der „Ziegelofengasse“*

Marktgemeinde Guntramsdorf

Politischer Bezirk Mödling, Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf, Tel.: +43 2236 53501 0, Fax: +43 2236 53501 32, office@guntramsdorf.at,
Bankverbindung: Raiffeisen Regionalbank Mödling, IBAN: AT81 3225 0000 0000 0091, BIC: RLNWATWWGTD, UID: ATU 16230601
www.guntramsdorf.at

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß §21, Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idGF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 03.03.2014 bis 15.04.2014

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: GUTR – FÄ6 - 11213, verfasst von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister

Ing. Karl Schuster

angeschlagen am 28.02.2014
abgenommen am 16.04.2014